

Zeitschrift: Visit : Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich
Herausgeber: Pro Senectute Kanton Zürich
Band: - (2010)
Heft: 1

Artikel: Abschied nehmen von der gewohnten Umgebung
Autor: Wüscher, Béatrice
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-818694>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abschied nehmen von der gewohnten Umgebung

UMZUGSHILFE Bei einem bevorstehenden Wohnungswechsel kann Pro Senectute Kanton Zürich im ganzen Kanton hilfreich zur Seite stehen.

Ein Umzug ins Altersheim oder in eine andere Wohnung bringt Veränderung, Verunsicherung sowie Arbeitsaufwand mit sich. Man muss eine vertraute Umgebung verlassen und sich oft von geliebten Sachen trennen. Viele Leute fühlen sich in dieser Situation alleine gelassen und haben keine Angehörigen, die Zeit für eine Begleitung haben.

Unsere Umzugskordinator/-innen sind als professionelle und dennoch kostengünstige Begleitung vor allem bei Personen ab 60 Jahren, bei Menschen mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten willkommen.

Wir übernehmen auf Wunsch die Organisation Ihres Umzugs von A bis Z, zusammen mit verschiedenen Kooperationspartnern:

- > Erledigung der administrativen Aufgaben wie Wohnungskündigung, Telefon und Post umleiten, Strom und Wasser abmelden, Einwohnerkontrolle, Versicherungsanpassungen usw.
- > Bestellen der Umzugsfirma und des Verpackungsmaterials.

- > Beratung bei der Einrichtung der neuen Wohnung (welche Möbel dürfen mitgenommen werden, von welchen Gegenständen muss man sich trennen?).
- > Unterstützung beim Aussortieren und transportgerechten Einpacken.
- > Verkauf von wertvollen Gegenständen sowie Abtransport und Entsorgung von nicht weiter verwendbaren Möbeln und Utensilien.
- > Begleitung am neuen Wohnort bis zur kompletten Einrichtung: auspacken, einrichten, Lampen montieren und Bilder aufhängen.
- > Reinigung der alten Wohnung durch unseren Reinigungsdienst und Wohnungsübergabe an die Verwaltung.

//DREI FRAGEN AN...

...**Béatrice Wüscher, Teamleiterin Services bei Pro Senectute Kanton Zürich**

Wie lange im Voraus muss ich einen Auftrag für einen Umzug anmelden?

Damit wir den Umzug optimal abwickeln können, sind vier bis sechs Wochen Vorlauf ideal. Es gibt jedoch auch kurzfristige Anfragen, zum Beispiel, wenn ein Platz in einem Altersheim frei wurde. Unser Bestreben ist, so schnell wie möglich eine Lösung zu finden.

Ein Erstgespräch findet innerhalb von wenigen Tagen statt. Wir versuchen, Angehörige mit einzuladen sowie, wo nötig, eine Sozialberaterin beizuziehen. Bei diesem Treffen wird eine Situationsanalyse vorgenommen, die Zuständigkeiten werden festgelegt, und danach erstellen wir eine Offerte und einen Terminplan.

Wer sind die Bezugspersonen während des Umzugsprozesses?

Unsere Umzugskordinator/-innen sind versiert in der Begleitung älterer Menschen und verfügen über eine langjährige Erfahrung. Ihre Aufgaben werden in Absprache mit weiteren Involvierten (Treuhand-

dienst, Sozialberatung, Angehörige, Nachbarn usw.) festgelegt. Sie betreuen jeweils eine bestimmte Region im Kanton und haben somit einen kurzen Anfahrtsweg. Sie begleiten vom Erstgespräch bis zur Abschlussbesprechung und sind die engste Bezugsperson während des Veränderungsprozesses. Die Umzugskordinator/-innen versetzen sich so gut wie möglich in die Kundschaft und helfen beim Abschiednehmen von der gewohnten Umgebung und den Erinnerungen. Dadurch entsteht oft eine ganz persönliche Beziehung, die weit über den Auftrag hinausgeht und den Betroffenen Sicherheit gibt.

Wer kann diese Dienstleistung beanspruchen, und was kostet sie?

Alle Personen ab 60 Jahren und/oder Bezüger/-innen einer IV können die Umzugshilfe in Anspruch nehmen. Auch Altersheime und Spitäler zählen zu unserer Kundschaft.

Der Stundenansatz beträgt 68 Franken, zuzüglich Wegpauschale. Die Leistungen von Kooperationspartnern werden separat verrechnet. Wenn Sie die Kosten nicht oder nur teilweise übernehmen können, nehmen Sie mit der Sozialberatung von Pro Senectute Kanton Zürich Kontakt auf, diese berät Sie gerne.



«Wir verstehen es, rasch, individuell und vor allem kompetent zu beraten, sodass sich die Kundin/der Kunde nach dem Umzug wieder zu Hause fühlt.»

BÉATRICE WÜSCHER